

N i e d e r s c h r i f t

über die 3. Sitzung im Jahr 2013 der Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen vom 18. September 2013; eingeladen gemäß § 58 (1) HGO am 11. September 2013 in den Freizeitraum der Emstalhalle Oberbrechen

Sitzungsbeginn: 20.00 Uhr

Anwesende:

a) Mitglieder des Gemeindevorstandes:

- | | |
|-----------------------------|-----------------|
| 1. Schlenz, Werner | Bürgermeister |
| 2. Sutherland, Brigitte | I. Beigeordnete |
| 3. Fachinger, Bernd | |
| 4. Kasteleiner, Nicolas | |
| 5. Kremer, Marco | |
| 6. Neukirch, Peter | |
| 7. Reifenberg, Adam | |
| 8. Schmitt-Losert, Christel | |

b) Mitglieder der Gemeindevertretung:

- | | |
|------------------------------|-------------|
| 1. Höhler-Heun, Christel | Vorsitzende |
| 2. Baier, Andreas | |
| 3. Breser, Stephan | |
| 4. Frei, Sebastian | |
| 5. Göbel, Stefan | |
| 6. Groos, Thomas | |
| 7. Günzel, Achim | |
| 8. Herbst, Tobias | |
| 9. Heun, Christoph | |
| 10. Höhler, Wolfgang | |
| 11. Neukirch, Steffen | |
| 12. Ockenga, Theda | |
| 13. Reifenberg, Sören | |
| 14. Roos, Gerd | |
| 15. Rudloff, Günter | |
| 16. Saufaus, Hans | |
| 17. Scherer, Jürgen | |
| 18. Schermuly, Ivonne | |
| 19. Schneider, Christof | |
| 20. Schneider, Werner | |
| 21. Steul, Sebastian | |
| 22. Stillger, Markus | |
| 23. Tiefenbach, Peter | |
| 24. Trabusch, Mirjam | |
| 25. Zimmermann, Heinz-Werner | |

c) Schriftführer:

Kremer, Helmut

Gemeindebediensteter

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder der Gemeindevertretung:

1. Arnold, Jürgen
2. Feiler, Johanna
3. Hannappel, Oliver
4. Höhler, Bernhard
5. Oster, Günter
6. Roth, Markus

TAGESORDNUNG:

- 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit / Genehmigung des Protokolls vom 25. April 2013
- 2) Schlussbericht über die 161. Vergleichende Prüfung des Hessischen Rechnungshofs
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2011 und Entlastung des Gemeindevorstandes
- 4) Voranschlag über den forstlichen Wirtschaftsplan
– Haushaltsjahr 2014
- 5) Antrag auf Anpachtung einer Teilfläche des Grundstückes in der Gemarkung Niederbrechen, Flur 74, Flurstück 441
- 6) Ausweisung und Erschließung eines neuen Gewerbegebietes in der Gemeinde Brechen sowie hierzu erforderliche Bauleitplanung in den Ortsteilen Nieder- und Oberbrechen
– Bebauungsplan "Zentrale Sportanlage" 1. Änderung und Rücknahme sowie 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich
- 7) Bericht über die personelle und finanzielle Situation der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Brechen
- 8) Antrag der FDP Brechen auf Berichterstattung zu den Synergieeffekten durch den Kauf der kirchlichen Kindertageseinrichtungen
- 9) Antrag der FDP Brechen auf Einrichtung eines Rats- und Bürgerinformationssystems
- 10) Antrag der SPD-Fraktion auf Prüfung verkehrsregelnder Maßnahmen für die B 8 und die L 3365 sowie bauleitplanerische Alternativen zu diesem Themenkomplex
- 11) Beratung über die Wiederauflage eines gemeindlichen Mitteilungsblattes für die Gemeinde Brechen
- 12) Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinien zur Gewährung von Beihilfen zur Inanspruchnahme von Beratungsleistungen für die grundhafte Sanierung von Altbauten
- 13) Bauleitplanung in der Gemeinde Brechen, Ortsteil Niederbrechen, Bebauungsplan "Links dem Mittelweg" 1. Änderung
– Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Änderung der Baugrenzen im vereinfachten Verfahren
- 14) Mitteilungen und Anfragen

TAGESORDNUNGSPUNKT 1

Feststellung der Beschlussfähigkeit / Genehmigung des Protokolls vom 25. April 2013

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Christel Höhler-Heun eröffnet die Sitzung.

Frau Höhler-Heun stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht zugestellt waren und Beschlussfähigkeit vorliegt. Es sind 21 Gemeindevertreter anwesend.

Das Protokoll der Sitzung vom 25. April 2013 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 2

Schlussbericht über die 161. Vergleichende Prüfung des Hessischen Rechnungshofs

Während der Beratung dieses Tagesordnungspunktes nehmen die Herren Breser, Zimmermann und Saufaus an der Sitzung teil, so dass nunmehr 24 Gemeindevertreter anwesend sind.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Bericht des Hessischen Rechnungshofs über die 161. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2012: Größere Gemeinden“ wird von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, der Prüfungsinstitution mitzuteilen, dass die kommunalen Gremien weiterhin intensiv bemüht sind, nach den Aspekten von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu arbeiten. Die Verbesserung des Kostendeckungsgrades im Bereich der Gebühren und Abgaben wird als ständige Aufgabe im Zuge der Haushaltsplanerstellung und seiner Umsetzung betrachtet. Es ist vorgesehen, freiwillige Ausgaben in einem vertretbaren Maß zu senken. Die empfohlenen administrativen Aktivitäten zu den Bereichen Berichtswesen, Dokumentationen und Richtlinien werden im Rahmen der personellen Ressourcen der Verwaltung vorbereitet.“

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 3

Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2011 und Entlastung des Gemeindevorstandes

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 114 Absatz 1 HGO den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2011 und erteilt dem Gemeindevorstand Entlastung.

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 4

Voranschlag über den forstlichen Wirtschaftsplan – Haushaltsjahr 2014

Während der Beratung dieses Tagesordnungspunktes nimmt Herr Markus Stillger an der Sitzung teil, so dass nunmehr 25 Gemeindevertreter anwesend sind.

Die Gemeindevertretung beschließt den Haushaltsplan über die Einnahmen und Ausgaben der Wirtschaftspläne zum Produkt „Forstbetrieb“ des Haushaltsjahres 2014 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 5

Antrag auf Anpachtung einer Teilfläche des Grundstückes in der Gemarkung Niederbrechen, Flur 74, Flurstück 441

Die Gemeindevertretung beschließt, weder eine Teilfläche noch die Gesamtfläche des Grundstückes in der Gemarkung Brechen, Flur 74, Flurstück 441, zu verpachten.

Abstimmung: 23 – 0 – 2

TAGESORDNUNGSPUNKT 6

Ausweisung und Erschließung eines neuen Gewerbegebietes in der Gemeinde Brechen sowie hierzu erforderliche Bauleitplanung in den Ortsteilen Nieder- und Oberbrechen

– Bebauungsplan "Zentrale Sportanlage" 1. Änderung und Rücknahme sowie 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

Es wird folgender Ergänzender Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zum Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.11.2012 gefasst:

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Zentrale Sportanlage“ – 1. Änderung und Rücknahme in den Ortsteilen Ober- und Niederbrechen sowie die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich.

(2) Ziel des Bebauungsplanes ist die Rücknahme der nördlichen und nordöstlichen Grünflächen Zweckbestimmung Sportplatz/Fußball sowie die Überplanung und Umwandlung der südlichen Flächen durch Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes. Parallel zum Bebauungsplan muss der Flächennutzungsplan entsprechend geändert werden.

(3) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist auf der beiliegenden Übersichtskarte ersichtlich. Betroffen sind für die 1. Änderung die Flurstücke 45 teilweise, 50-55, 56/1, 56/3 teilweise, 57/1 58/1, 59-65, 66/1, 67-69, 72 teilweise (Flur 71, Gemarkung Niederbrechen); Flurstück 1 (Flur 5, Gemarkung Oberbrechen) und Flurstück 43/9 (Flur 6, Gemarkung Oberbrechen). Folgende Flurstücke werden aus dem bisherigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes wieder herausgenommen: Flur 71, Flurstück 15 teilweise, 34-44, 45 teilweise, 46-49, 70,71,72 teilweise, Flur 70, Flurstück 28, jeweils Gemarkung Niederbrechen sowie Flur 9, Flurstück 1/2 Gemarkung Oberbrechen.

(4) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(5) Die Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) erfolgt gemäß den Vorgaben des BauGB₂₀₁₃ und dient u.a. im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs- und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Abstimmung: 20 – 0 – 5

TAGESORDNUNGSPUNKT 7

Bericht über die personelle und finanzielle Situation der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Brechen

Nach ausführlicher Diskussion wird folgende Beschluss zu gefasst:

- 1) Der Aktenvermerk über die personelle Situation der Kindertageseinrichtungen wird zur Kenntnis genommen.
- 2) Aufgrund der erheblichen Veränderungen durch das KiFöG und den sonstigen im Sachverhalt beschriebenen Aspekten wird von einer strukturellen Veränderung der Einrichtungen insgesamt und auch von einer Beitragserhöhung für die Eltern derzeit abgesehen.
- 3) Der Gemeindevorstand wird angewiesen, die Einhaltung der gesetzlichen Mindeststandards sicherzustellen. Dabei soll er für die Einrichtungen jeweils den Personalbedarf nach den Festlegungen des Hessischen Kinderförderungsgesetzes und nach der bisherigen Regelung (2,0 Fachkräfte/Gruppe) ermitteln. Zur Verfügung gestellt werden soll jeweils der Personalbedarf, der für die Einrichtung günstiger ist.
- 4) Beratungen über eine veränderte Beitragsstruktur und –erhöhung (einmalig und Basis für Folgejahre) werden im 2. Halbjahr 2014 beraten.

Abstimmung: 23 – 0 – 2

TAGESORDNUNGSPUNKT 8

Antrag der FDP Brechen auf Berichterstattung zu den Synergieeffekten durch den Kauf der kirchlichen Kindertageseinrichtungen

Die Thematik der Kinderbetreuung wurde bereits unter TOP 7 eingehend beraten. Die ergänzenden Informationen zur Anfrage der FDP werden zur Kenntnis genommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 9

Antrag der FDP Brechen auf Einrichtung eines Rats- und Bürgerinformationssystems

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, nach Einholung von Angeboten die erforderlichen Kosten für die Installation eines Sitzungsprogrammes nach Beratung im Haupt- und Finanzausschuss in den Haushalt einzustellen und die Arbeiten für die Inbetriebnahme ab dem Jahr 2014 vorzubereiten. Die Installation eines Rats- und Bürgerinformationssystems soll im Anschluss an dieses Projekt erfolgen.

Abstimmung: 21 – 0 – 4

TAGESORDNUNGSPUNKT 10

Antrag der SPD-Fraktion auf Prüfung verkehrsregelnder Maßnahmen für die B 8 und die L 3365 sowie bauleitplanerische Alternativen zu diesem Themenkomplex

Nach ausgiebiger Diskussion wird beschlossen, den Gemeindevorstand zu beauftragen, schriftlich den dringenden Appell an Hessen Mobil zu richten

- 1) die Fahrbahnqualität der überörtlichen Straßen in den Ortsdurchfahrten (besonders Limburger Straße, Villmarer Straße) durch kurzfristige Sanierungsmaßnahmen zu verbessern
- 2) eine nächtliche Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf vorgeannten Straßen auf 30 km/h zu veranlassen und
- 3) ein Nachtfahrverbot für LKW über 7,5 t auszusprechen.

Abstimmung zu 1) +2) : einstimmig
Abstimmung zu 3) : 12 – 7 – 6

TAGESORDNUNGSPUNKT 11

Beratung über die Wiederauflage eines gemeindlichen Mitteilungsblattes für die Gemeinde Brechen

Die Gemeindevertretung beschließt, auch unter Hinweis auf die Ausführungen des Landesrechnungshofes zu den „freiwilligen Aufwendungen“, keine Schritte zur Wiederauflage eines gemeindlichen Mitteilungsblattes einzuleiten.

Abstimmung: 24 – 0 – 1

TAGESORDNUNGSPUNKT 12

Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinien zur Gewährung von Beihilfen zur Inanspruchnahme von Beratungsleistungen für die grundhafte Sanierung von Altbauten

Die Richtlinien zur Gewährung von Beihilfen zur Inanspruchnahme von Beratungsleistungen für die grundhafte Sanierung von Altbauten werden mit der Ergänzung verabschiedet, dass unter Ziffer 5.7 auszuführen ist:

„Die Gemeinde wird Eigentümer der unter Ziffer 5.4 genannten Unterlagen und kann darüber frei verfügen.“

Abstimmung: 23 – 0 – 2

TAGESORDNUNGSPUNKT 13

Bauleitplanung in der Gemeinde Brechen, Ortsteil Niederbrechen, Bebauungsplan "Links dem Mittelweg" 1. Änderung – Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Änderung der Baugrenzen im vereinfachten Verfahren

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V. mit § 13a BauGB:

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen beschließt gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Sportplatz „Links dem Mittelweg“ – 1.Änderung im Ortsteil Niederbrechen.

(2) Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Bauplanungsrecht für die Umwandlung einer Teilfläche des Sportplatzes durch Darstellung einer zusätzlichen Bolzplatzfläche im Nordosten des Plangebietes. Die Planung dient somit der Nachverdichtung und Optimierung der Nutzung und kann als Bebauungsplan der Innenentwicklung beurteilt werden (§ 13a BauGB). Die textlichen Festsetzungen des betroffenen Bebauungsplanes werden an die aktuellen gesetzlichen Grundlagen angepasst.

(3) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist auf der beiliegenden Übersichtskarte ersichtlich.

(4) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(5) Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.2 Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB gegeben.

(6) Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

(7) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen beschließt die Einleitung des Verfahrens gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB.

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 14

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen des Bürgermeisters

- a) Der Gemeindevorstand hat die außerplanmäßige Ersatzbeschaffung eines Rasentraktors für den SV Werschau beschlossen. Das Vorgängergerät wurde bei einem Einbruchdiebstahl entwendet, die Gemeinde Brechen hatte sich bereits 1992 vertraglich verpflichtet, Ersatzbeschaffungen zu finanzieren. Bevor das Gerät gekauft wird, soll der Verein eine Vertragsänderung akzeptieren, nach der es ihm künftig freigestellt wird, wo es untergebracht wird. Weitere Ersatzbeschaffungen werden von der Gemeinde jedoch erst nach Ablauf der üblichen Gebrauchsdauer von ca. 10 Jahren finanziert.
- b) Im Bereich des Gemeindewaldes Brechen in Panrod wurde wegen der relativ hohen Lage geprüft, ob hier die Errichtung von Windrädern möglich ist. Die technische und rechtliche Prüfung ergab leider, dass die für den wirtschaftlichen Betrieb von Windenergieanlagen erforderliche Windgeschwindigkeit in diesem Bereich nicht erreicht wird. Im Gespräch mit möglichen Investoren wurden auch ökologische Hinderungsgründe deutlich, da im Umfeld des geplanten Standortes Schwarzstörche, Uhus und Rotmilane ihre Brutstätten haben.

c) Zum vorläufigen Ergebnis des Jahresabschlusses 2012 wird mitgeteilt, dass man in der Haushaltsplanung von einem Defizit von 1.271.640,- € ausgegangen war, durch eine überraschend verbesserte Einnahmesituation um ca. 508.000,- € (ca. 5,5 %) und eine sparsame Haushaltsführung, mit der die geplanten Ausgaben um ca. 240.000,- € (ca. 2,5 %) verringert werden konnten, wurde das geplante Defizit auf tatsächlich 516.588,- € reduziert. Unter Berücksichtigung der im Dezember 2012 veräußerten Bauplätze konnte im „außerordentlichen Ergebnis“ sogar ein geringfügiger Gewinn von ca. 68.000,- € ausgewiesen werden. Die Bilanzsumme der Gemeinde Brechen weist zum 31.12.2012 den Betrag 53.533.148,- € aus. Das mit ca. 49 Mio. ausgewiesene Anlagevermögen besteht allerdings zum größten Teil aus Infrastrukturgütern wie Straßen, Wasser- und Abwasseranlagen, die nicht wirklich verwertbar sind. Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital beträgt 35.725.440,- € und liegt mit einer Quote von 66,74 % auf einem sehr hohen Niveau.

Anfragen der Gemeindevertreter

- a) Herr Göbel bittet darum, an der Ausfahrt des P+R-Platzes in die Bahnhofstraße wieder Parkverbots-Markierungen anzubringen, damit man bei der Ausfahrt wieder die Straße ausreichend einsehen kann. Bürgermeister Schlenz erklärt, dass die Straßenmeisterei bereits dazu aufgefordert wurde und nochmals erinnert wird.
- b) Auf die Frage von Wolfgang Höhler nach dem Verkauf der Bauplätze im Gebiet des alten Sportplatzes teilt Bürgermeister Schlenz mit, dass derzeit 14 Bauplätze verkauft seien.
- c) Herr Saufaus fragt an, ob die Straße im Baugebiet „Hof Dillmann“ von der Fa. We-ton auf die Gemeinde übertragen werde. Dies wird von Bürgermeiste Schlenz bejaht.
- d) Herr Breser erkundigt sich, ob es noch Beschwerden wegen der Ampelschaltung an der Kreuzung B8/Villmarer Straße gebe. Herr Schlenz erklärt, dass es diesbezüglich relativ ruhig sei, aber nach wie vor die Amtmann-Finger-Straße und Marktstraße verstärkt als „Umgehung“ genutzt werde. Frau Schermuly bemerkt in diesem Zusammenhang, dass die Grünphase von Limburg her kommend nicht in Ordnung sei und bittet um Überprüfung.
- e) Herr Breser bemängelt die Parksituation an der Kinderkrippe und die Nutzung der Straße durch Fahrzeuge mit überhöhter Geschwindigkeit. Bürgermeister Schlenz schlägt vor, Hinweiszettel an die Eltern der Kinder der Krippe zu verteilen. Frau Schermuly weist auch auf die „katastrophale“ Parksituation in der Runkeler Straße an der Schule hin.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Frau Christel Höhler-Heun schließt um 22.15 Uhr die Sitzung.



Vorsitzende



Schriefführer